

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Kind im Straßenverkehr

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden 30 Minuten; 09.05.2015

Update im Verkehrsversicherungsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 21.11.2015

Haftpflicht(versicherungs)rechtliche Bezüge; Personenschaden und Personenversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 20.11.2015

DEKRA Crashtag 2015 - Sicherheit von Fahrzeugen gg. Diebstahl, allgemeine Kraftfahrtbedingungen u.a.

DEKRA Automobil GmbH, Rostock; 7 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015

Verteidigung in Schwurgerichtsverfahren II (Hauptverhandlung)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 3 Stunden; 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sönke Brandt

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in Schwurgerichtsverfahren I (Ermittlungs- und Zwischenverfahren)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 28.11.2015

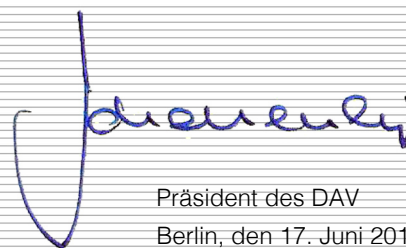
Rechtsfragen der Untersuchungshaft

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.11.2015

Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen im Strafprozess

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016

